

Neue Angebote im öV – Grundlagen, Anforderungen

Leitfaden für Gemeinden

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Verkehr
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Tel.: 062 835 33 30
verkehr.aargau@ag.ch

AVK/öV, Mai 2020

L:\AVK\635.10.0001_Ang Infra Entw OeV\1.2 Angebotsentwicklung\50 Regionen\01 Allg\01 Leitfaden



Ausgangslage

Sie haben in ihrer Gemeinde Bedürfnisse aus der Bevölkerung, von Firmen, Schulen etc. nach zusätzlicher öV-Erschliessung?

Erster Ansprechpartner ist der regionale Planungsverband. Er koordiniert öV Anliegen und steht gemäss ÖGV/ÖVD mit der Abteilung Verkehr im Kontakt. Wir stehen Ihnen zur Verfügung bei der Klärung von grundlegenden Fragen wie:

- Vorgang zum Starten eines öV-Erschliessungskonzepts
- Abklärungen, Studien, Aufträge an externe Planungsbüros
- Bewilligungen, Konzessionen
- Finanzierung
- Versuchsbetriebe

Rufen Sie uns an oder senden Sie eine Mail an:

Tel.: 062 835 33 30

verkehr.aargau@ag.ch

→ Auf den folgenden Seiten finden Sie erste Informationen.

Grundlagen - Angebotsbestellung im öV

Grundsätzlich bestellt und finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund die Leistungen im öffentlichen Verkehr. Angebot und Abgeltung werden im Voraus aufgrund von Offerten verbindlich vereinbart. Die Transportunternehmungen haben einen Transportauftrag und für die betreffende Linie eine Konzession.

Gemeinden, andere Organisationen (Replas, Schulen etc.) oder Private (Industrie etc.) können mit Transportunternehmungen zusätzliche Leistungen bestellen und finanzieren. Der Kanton ist über die Leistungen zu informieren. Grundsätzlich ist der Besteller frei in der Angebots- und Tarifgestaltung.

Die Mindestanforderungen sind:

- Das Transportunternehmen erfüllt die gesetzlichen Anforderungen (Fahrzeuge, Fahrpersonal etc.).
- Für den Betrieb muss eine Konzession vorliegen (für die Abklärung wenden Sie sich an uns).
- Keine Konkurrenzierung bestehender Angebote.

Versuchsbetrieb - allgemein

Das Instrument "Versuchsbetrieb" ist im Mehrjahresprogramm öV 2020 in Ziff. 3.7 beschrieben. Versuchsbetriebe dauern in der Regel drei Jahre. In diesen drei Jahren haben die Gemeinden die Angebote bei den Transportunternehmen zu bestellen und zu finanzieren.

Beispiele: Samstagsangebot RVBW-Linie 5 Ennetbaden–Baldegg, Abend- und Sonntagsangebot BBA-Linie 2 Aarau–Telli–Rohr, Roche-Schnellbusse Kaiseraugst–Pratteln, RVBW-Linie 12 Wettingen–KSB usw.

Im Anschluss an den Versuchsbetrieb wird auf Grund von Fahrgastfrequenzen und der Finanzen etc. entschieden, ob und in welcher Form das Angebot weitergeführt werden soll.

Grundsätzlich wird der Versuchsbetrieb durch den Besteller (Gemeinden etc.) alleine finanziert. Soll sich der Kanton beteiligen, sind weitere Regeln zu beachten.

Versuchsbetrieb - Beteiligung Kanton

Soll sich der Kanton finanziell beteiligen, sind weitere Regeln zu beachten. Wird das Ziel einer späteren Aufnahme ins allgemeine öV-Angebot mit Finanzierung gemäss ÖVG/ÖVD angestrebt, müssen für einen Versuchsbetrieb folgende Punkte erfüllt werden.

Bedingungen für eine finanzielle Beteiligung des Kantons:

- Das Angebot (Linie, Angebotsdichte) deckt sich mit kantonalen Entwicklungszielen, insbesondere dem Mehrjahresprogramm öV und der Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU 2016.
- Die Chance besteht, dass die Zielwerte gemäss Erfolgskontrolle erreicht werden.
- Publikation der Fahrpläne analog anderer öV-Linien im Aargau.
- Nutzen nicht nur für den Schulverkehr, sondern auch für Pendelnde, Einkaufs- und Freizeitverkehr.
- Anschlüsse an den Bahnhöfen an die übergeordneten Verkehrsmittel.
- Anerkennung der allgemeinen Tarife (Tarifverbund-Billette, Abos, GA etc.).
- Konzession für öffentlichen Linienverkehr liegt vor.

Sind diese Bedingungen erfüllt, wird die Leistung als sinnvoll erachtet und ist das neue Angebot im Rahmen des Budgets finanzierbar, kann sich der Kanton an den Abgeltungen gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, §5, Absatz 2) mit einer Sonderleistung von höchstens 25 % am Versuchsbetrieb beteiligen.

Aufnahme ins allgemeine öV-Angebot

Als Kriterien zur Beurteilung des Erfolgs eines Versuchsbetriebs und der Aufnahme durch den Kanton ins allgemeine öV-Angebot gelten:

- Im stärksten belasteten Querschnitt erreicht die Nachfrage den Zielwert*.
- Beim Kostendeckungsgrad erreicht die Buslinie den Zielwert*.

Die zusätzlichen Abgeltungen müssen ausserdem innerhalb des kantonalen Budgets (AFP etc.) zum öffentlichen Verkehr Platz haben.

Der Kanton wird das Angebot nur ins allgemeine Angebot gemäss ÖVG übernehmen, wenn die Abgeltungen beim Übergang vom Versuchsbetrieb zum definitiven Betrieb nicht sprunghaft steigen.

* Zielwerte gemäss nachfolgender Tabelle

Zielwerte für Aufnahme ins allgemeine Angebot

Die Definition der Zielwerte hinsichtlich Nachfrage leitet sich aus Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV 745.16) ab.

Beispiel:

Bei einem öV-Angebot einer Linie von 22 Kurspaaren/Tag (Kurspaar = je ein Kurs auf der Hin- und Rückfahrt; entspricht einem Std.-Takt mit Verdichtungen zu Hauptverkehrszeiten).

Zielwert Nachfrage

Erreichte Nachfrage:
XX Personen/Kurs

Zielwert	Kleinbus (bis ca. 15 Sitzplätze)	Midi-/Normal-/ Gelenkbus	Bahn (inkl. WSB und BDWM)
< 16 Kurspaare pro Tag	3 Pers./Kurs	7 Pers./Kurs	20 Pers./Kurs
16 - 25 Kurspaare pro Tag	5 Pers./Kurs	14 Pers./Kurs	30 Pers./Kurs
26 - 40 Kurspaare pro Tag	-	20 Pers./Kurs	40 Pers./Kurs
> 40 Kurspaare pro Tag	-	26 Pers./Kurs	50 Pers./Kurs

Zielwert Kostendeckung

Erreichte Kostendeckung:
XX %

Bus	Mindestwert	Zielwert
< 26 Kurspaare	20%	30%
≥ 26 Kurspaare	30%	40%

Alternative Erschliessungen / Kombinierte Mobilität



Die Digitalisierung sowie die Automatisierung eröffnen grundsätzlich neue Möglichkeiten im Verkehrsbereich. Gerade in den weniger dicht besiedelten Gebieten (ländliche Entwicklungsräume) kann der öV nicht alle Bedürfnisse abdecken. In diesen Räumen können neue Erschliessungslösungen gute Alternativen zum öV darstellen.

Die Sektion Verkehrsplanung der Abteilung Verkehr:

- Nimmt neue Trends auf, zum Beispiel innerhalb des "Innovationslab Mobilität im Kanton Aargau".
- Unterstützt und begleitet Versuchsbetriebe.
- Kann für neue Lösungen/Versuchsbetriebe finanzielle Mittel sprechen.

→ Lassen Sie sich durch uns beraten.